

# Haftpflichtversicherung Privatleben

## Informationsblatt zum Versicherungsprodukten

AXA Belgium - Belgien - Versicherungs-AG - BNB Nr. 0039

Komfort Privatleben



Dieses Informationsblatt wurde zum Ziel erstellt, Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse dieser Versicherung zu geben. Das Informationsblatt ist nicht auf Ihre persönlichen Anforderungen zugeschnitten, und die in ihm aufgeführten Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ergänzende Informationen zur gewählten Versicherung und zu Ihren Pflichten entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen zu dieser Versicherung.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei *Komfort Privatleben* handelt es sich um eine Versicherung der außervertraglichen Haftpflicht, die Sie und Ihre Familie bei Sach- und Körperschäden deckt, die Sie Dritten im Rahmen Ihres Privatlebens zufügen.

Sie enthält automatisch einen Radfahrer-Beistand und kann um eine optionale Garantie Privater Rechtsschutz und eine optionale Premium-Garantie ergänzt werden. Je nach Ihrer Situation können Sie eine von drei Formeln dieser Versicherung abschließen: Familie, Alleinstehende(-r) (alleinlebende Person ohne Kinder) oder Duo (Haushalt aus maximal zwei Personen).

Sie kann auch als Option zu unserer Feuerversicherung abgeschlossen werden (Komfort Wohnung Flex): Bei identischen Garantien profitieren Sie in diesem Fall von einem Vorzugstarif.



### Was ist versichert?

- ✓ **Private Haftpflicht:** Schäden, die Dritten durch Sie oder die Mitglieder Ihres Haushalts (einschließlich Ihrer studierenden oder jobbenden Kinder), die in Ihrem Haushalt angestellten Personen, Baby- und Petsitter entstehen, sowie durch: Ihre Tiere die nach belgischem Recht gehalten werden dürfen, Ihren Haupt oder Zweitwohnsitz, Ihre Garagen/ Parkplätze, Ihren Garten (bis zu 5ha), Ihre Studentenwohnung, Ihre Boote bis zu 10 PS DIN oder 300 kg, Ihre Drohnen oder Modellflugzeuge. Freiwilligenarbeit, Kollaborative Wirtschaft/Dienstleistungen von Bürger zu Bürger sind ebenfalls gedeckt. Dasselbe gilt für unbeabsichtigte Störungen der Nachbarschaft.
- ✓ Ihre vertragliche Haftung im Falle von Schäden an Ihrem Ferienunterkunft, in den Räumlichkeiten, die Sie für eine Familienfeier nutzen, in der Studentenwohnung ihrer Kinder, an Tieren die sich in Ihrer Obhut befinden und deren Haltung durch Privatpersonen nach belgischem Recht zulässig ist
- ✓ **Beistand Fahrräder und motorisierte Fortbewegungsmittel:** AXA Assistance leistet Ihnen bis zu zweimal jährlich Beistand im Fall eines Ereignisses (Unfall, Panne, Reifenplatzer, Diebstahl oder Vandalismus, gesperrtes Sicherheitsschloss), das zur Fahruntüchtigkeit Ihres Fahrrads führt: Pannenhilfe vor Ort oder Beförderung zu einer Reparaturwerkstatt oder zum Abreise-/Ankunftsort Ihrer Fahrt.

#### Optionale Garantien:

**Premium-Option:** „BOB“-Deckung, falls Sie das Fahrzeug eines fahruntüchtigen Dritten beschädigen, während Sie ihn nach Hause zurückfahren + Schäden an Gütern die Dritte Ihnen anvertrauen und gemietet Gütern

#### Rechtsschutz Privatleben

- Prevention and Advice Service: juristische Unterstützung per Telefon + Kontaktherstellung zu Fachleuten
- Legal Insurance Service Formel FIX: außervertraglicher zivilrechtlicher Regress, Identitätsdiebstahl, strafrechtliche Verteidigung, außervertragliche zivilrechtliche Verteidigung, Regress in (para-)medizinischen Angelegenheiten, vertraglicher Schadensfall Versicherungen, Disziplinarrecht
- Legal Insurance Service Formel FLEX+: grundlegende Garantien FIX + Verträge des Privatlebens (inkl. über Internet), Betrügerische Nutzung der Zahlungsmittel, Bildungsrecht, E-Reputation (die Bereinigung oder Löschung der Informationen)
- Zusatzgarantien: Suche nach vermissten Kindern, Vorschuss der Selbstbeteiligung, Fahrt-/Aufenthaltskosten, sofern Ihr persönliches Erscheinen z. B. vor Gericht erforderlich ist, Zahlungsunfähigkeit, Bürgschaftsübernahme, Vorschuss bei Körperschäden Konsultation eines Rechtsanwalts (Salduz-Gesetz)



### Was ist nicht versichert?

In Bezug auf die Haftpflicht:

- ✗ Handlungen im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit
- ✗ Geldstrafen, gerichtliche Vergleiche, Zwangsgelder, Kosten im Zusammenhang mit einer strafrechtlichen Verfolgung
- ✗ Gebäude, an denen Arbeiten ausgeführt werden und deren Stabilität nicht sichergestellt ist
- ✗ Sachschäden ausgebreitet durch das Gebäude durch Feuer/Brand/Explosion/Rauch
- ✗ Kraftfahrzeugen (mit Ausnahme von Joyriding, selbstfahrenden Gartenmaschinen und motorisierten Fahrzeugen mit einer Leistung von maximal 25 km/h)
- ✗ Jagd
- ✗ Luftfahrt
- ✗ Vorsatz (> 16 Jahren), Trunkenheit oder vergleichbarer Zustand
- ✗ mangelnde Inspektion von Heizöltanks
- ✗ Nukleare Risiken
- ✗ kollektive Gewalttaten, Aufruhr, Sabotage, Volksaufstand, Arbeitskonflikte und Terrorismus

In Bezug auf Rechtsschutz und Beistand: in den Allgemeinen Bedingungen vorgesehene spezifische Ausschlüsse



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! **Haftpflicht – Körperschäden:** begrenzt auf 26.612.277,17 EUR\*
- ! **Haftpflicht – Sachschäden:** begrenzt auf 5.322.455,43 EUR\*
- ! **Rettung durch freiwillige Helfer:** begrenzt auf 25.000 EUR\*
- ! **Selbstbeteiligung Haftpflicht:** Betrag der Sachschäden zu Ihren Lasten: 266,09 EUR\*
- ! **Premium:** BOB 25.000 EUR/anvertraute gemietet Güter 50.000 EUR
- ! **Schäden an Tieren, die sich in Ihrer Obhut befinden und deren Haltung durch Privatpersonen nach belgischem Recht zulässig ist:** begrenzt auf 25.000 EUR
- ! **Vertragliche Haftung im Falle von Schäden an Ihrem Ferienunterkunft, in den Räumlichkeiten, die Sie für eine Familienfeier nutzen, in der Studentenwohnung ihrer Kinder:** begrenzt auf 50.000 EUR
- ! **Schade durch Pferde:** wir decken automatisch 2 Pferde im Eigentum; wenn Sie mehr als 2 Pferde haben und uns nicht informiert haben, wird im Schadensfall eine anteilige Regelung der Prämie angewendet
- ! **Interventionsschwelle** bei Rechtsschutz: Für bestimmte Garantien: 350 EUR
- ! in den Allgemeinen Bedingungen festgelegte **Entschädigungsgrenzen** (Rechtsschutz)
- ! **Wartezeit für Rechtsschutz:** Bei einigen Garantien beträgt die Wartezeit 3 Monate

\*Diese Beträge sind auf Grundlage des Verbraucherpreisindex 256,85 vom Januar 2021 angegeben (Basis: 100 im Jahr 1981).



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Beistand Fahrräder und motorisierte Fortbewegungsmittel: in Belgien ab 1 km Entfernung von Ihrem Ausgangspunkt und bis zu 30 km jenseits der Grenze
- ✓ Haftpflicht: weltweit, sofern sich Ihr Hauptwohnsitz in Belgien befindet
- ✓ In der Rechtsschutz: Die Deckung wird weltweit gewährt, mit Ausnahme bestimmter spezifischer Deckungen, die auf Europa, Belgien oder eine belgische Gerichtsbarkeit usw. beschränkt sind. Für diese Garantien bitten wir Sie, die allgemeinen Bedingungen zu konsultieren.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- **Bei Vertragsabschluss:** Genaue Angabe aller Ihnen bekannten Umstände, bei denen Sie vernünftigerweise davon ausgehen müssen, dass sie für unsere Risikoanalyse relevant sind.
- **Während der Vertragslaufzeit:** Meldung aller Änderungen, die eine wesentliche und dauerhafte Erhöhung des Risikos nach sich ziehen können, insbesondere:
  - Einzug einer oder mehrerer Personen in Ihren Haushalt, sofern Sie als „Duo“ oder „Alleinstehende(-r)“ von einem ermäßigten Tarif profitieren.
- **Im Schadensfall:**
  - Ergreifung aller angemessenen Maßnahmen, um die Folgen des Schadensfalls zu vermeiden und zu mindern
  - strikte Unterlassung des Eingeständnisses einer Haftung und der Abgabe von Entschädigungszusagen
  - Meldung des Schadensfalls und Übermittlung genauer Angaben zu seinen Umständen, seinen Ursachen und des Ausmaßes der Schäden innerhalb von acht Tagen
  - Mitwirkung an der Regulierung des Schadensfalls. Beispiel: Empfang von Sachverständigen, Übermittlung gerichtlicher Unterlagen etc.



## Wann und wie zahle ich?

Sie sind verpflichtet, die Prämie jährlich zu bezahlen, und erhalten eine entsprechende Rechnung. Sie können – unter Umständen gegen Aufpreis – die Teilzahlung Ihrer Prämie wählen.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Dauer, der jährliche Fälligkeitstag und das Datum des Inkrafttretens der Versicherung werden in den Besonderen Bedingungen angegeben. Der Vertrag wird für eine einjährige Dauer abgeschlossen und verlängert sich stillschweigend. Die Deckung tritt nach der Zahlung der ersten Prämie in Kraft.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag spätestens drei Monate vor seinem jährlichen Fälligkeitsdatum kündigen. Sie können die Kündigung per Einschreiben oder per Gerichtsvollzieher zustellen lassen oder per Aushändigung eines Kündigungsschreibens mit Empfangsbestätigung.